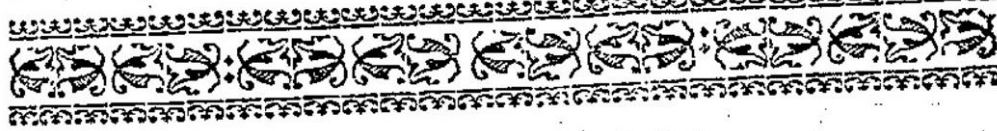


Part. 3. N. 32.

Unterricht für Hebammen.

507



N. 32. Nothwendig- und nützlicher

Unterricht /

So wol für jedermänniglichen / als sonderlich für
die bestellten

Behemütter und Hebammen

im Fürstenthum Gotha /

Wornach sich dieselbige vor in und nach ereigneten Ge-
burts-Fällen bey den schwangern / kreisenden / und der Geburt
allbereit entladenen Weibes-Personen / alles Fleisses richten
und halten sollen.

Auf sonderbahren gnädigen Befehl
zusammen getragen

Von denen verordneten Medicis zu Gotha.

Publicirt im Jahr 1658.

Dennach man bis anhero leider gnugsam er-
fahren müssen / wie so gar unmissando und unerfahrs
ne Behemütter in Städten und Dörffern gefun-
den werden / die auffer dem / was die Natur ihnen
selbst an die Hand gibt / von nichts anders / denn
von etlichen Abergläubischen Segensprechungen und Mißbräu-
chen zu reden wissen / und wie gar ungeschickt und unbesonnen sie
zu Zeiten / zumal aber in schweren Geburten mit den kreisenden
Weibern / und deroselben annoch verschlossenen Frucht umgehen /
ja vielmal durch solch ihr unzeitig Beginnen Mutter und Kind
in höchste Gefahr stürzen / auch wol gar ums Leben bringen ; we-
gen